



**Politischer Informationsdienst aus Berlin**  
für den Wahlkreis 119 - Essen II -  
Herausgegeben von Jutta Eckenbach MdB (CDU)

*Sitzungswoche vom 22.09. bis 26.09.2014*



**ERINNERUNG • ERINNERUNG**

**PSts Ingrid Fischbach MdB zu Gast in Essen**

**am 21. Oktober 2014 um 15:30 Uhr im  
Marienhospital (Kliniken Essen Nord,  
Hospitalstraße 24, 45329 Essen) .**

**„Ein Jahr nach der Wahl - eine gesundheits-  
politische Zwischenbilanz in der Pflege“**

Bitte melden Sie sich unter 030/227-72567 oder  
per Mail [jutta.eckenbach@bundestag.de](mailto:jutta.eckenbach@bundestag.de) an.

**In dieser Ausgabe:**

**Asylbewerberleistungs-  
gesetz**

**Zukunftsfähige Rüstungs-  
beschaffung für unsere  
Soldatinnen und Soldaten**

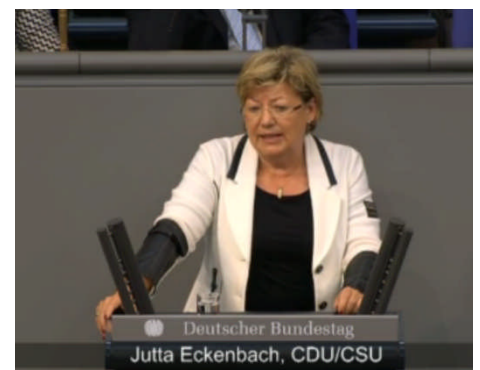
**Weiter voran in Sachen  
Bildungsrepublik Deutsch-  
land**

**Bundesteilhabegesetz**

**Gute Arbeit weltweit**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,*

*Schwerpunkt meiner Arbeit in dieser Woche war die erste Lesung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Bereits am Dienstag informierte ich die Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales als zuständige Berichterstatterin über die anstehenden Änderungen in diesem Gesetzentwurf. Auf den folgenden Seiten lesen Sie weitere Details. Das Protokoll zur gesamten Debatte können Sie gern über mein Büro beziehen oder sich in der Mediathek unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) ansehen.*



*Ihre*

*Jutta Eckenbach*

## 1. Lesung zum Asylbewerberleistungsgesetz

*Am Donnerstag fand die erste Lesung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und zum Sozialgerichtsgesetzes statt.*

*Im Rahmen meiner Rede stellte ich noch einmal dar, um welche Änderungspunkte es in dem Gesetzentwurf handelt:*

- *Herausnahme der Personengruppen, die einen Aufenthaltsstatus nach §§ 25 Absatz 4 a und b Aufenthaltsgesetz haben und die Personen nach § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz, deren Entscheidung über die Aussetzung bereits 18 Monate zurückliegt*
- *Neuberechnung der Leistungshöhe auf Grundlage des Statistikmodells der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS); ggü. alten Leistungssätzen wurden die Beträge deutlich angehoben*
- *Festschreibung eines Anspruches von leistungsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Bildung und Teilhabe (bislang stand die Leistungserbringung im „Ermessen“, nun besteht ein festgeschriebener Anspruch)*
- *Streichung der akzessorischen Anspruchseinschränkung bei Fehlverhalten; Fehlverhalten muss „selbst“ verwirklicht sein; kein Vertreten eines Fehlverhaltens von gesetzlichen Vertretern*

*Diese Änderungen beruhen im Wesentlichen auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2012. Darüber hinaus sind folgende Änderungen vorgesehen:*

- *Beim anrechenbaren Einkommen wird ein Freibetrag von 200€ gewährt*
- *Schaffung eines direkten Aufwendungsersatzanspruches des Nothelfers*
- *der Rückwirkungszeitraum für zu Unrecht erhaltene Leistungen wird in Anlehnung an SGB II und XII von vier auf ein Jahr verkürzt*

*In der Plenardebatte forderte die Opposition die Abschaffung des AsylbLG. Vielmehr sollte eine sofortige Integration in das SGB-Leistungssystem erfolgen.*

*Dies lehne ich mit meinen Kollegen von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ab.*

*Die Jugoslawienkriege in den 90er Jahren veranlassten die damalige Bundesregierung 1992 zum sog. Asylkompromiss. Teil dieses Kompromisses war es, dass die Asylsuchenden aus den Sozialleistungssystemen herauszunehmen waren, um eine Zuwanderung aus Wirtschaftlichkeit und ein Aushöhlen unseres Sozialnetzes zu verhindern. Mit Einführung des AsylbLG wurde der Grundsatz geprägt, dass den Berechtigten Sachleistungen vor Geldleistungen bedarfsorientiert gewährt werden. Dies halte ich nach wie vor bei einer Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für richtig.*

*Ein weiterer wesentlicher Aspekt in der gesamten Asyldebatte ist, dass die Länder ihren Aufgaben nachkommen und die Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern unterstützen. In 2013 erhielt die Stadt Essen vom Land NRW eine Rückerstattung der aufgebrachtten Kosten nach dem AsylbLG in Höhe von lediglich 14,5%. Dies muss meines Erachtens nach umgehend geändert werden, sonst werden die Kommunen aus rein finanziellen Gründen keine Unterstützung mehr leisten können und der Rückhalt in der Bevölkerung vor Ort geht verloren.*

## Zukunftsfähige Rüstungsbeschaffung für unsere Soldatinnen und Soldaten

*Am Montag hatte die Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Risikoanalyse zentraler Rüstungsprojekte der Bundeswehr vorgelegt. Dieser Bericht wurde auch am Dienstag im Rahmen der Fraktions Sitzung diskutiert. Denn die externen Gutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Beschaffung und Management der Rüstungsvorhaben zu verbessern sind. Dieser Aufgabe müssen gerade wir als Union uns in besonderer Weise widmen. Klar ist, dass es sich um keine einfache Aufgabe handelt, da Beschaffung und Entwicklung von Rüstungsgütern sowie deren Management besonders komplex sind.*

*Deshalb müssen wir uns auf einen langen Prozess der Optimierung einrichten. Mit schnellen Erfolgen ist nicht zu rechnen. Versäumnisse aus der Vergangenheit werden auch in Zukunft zu Tage kommen. Deswegen ist es richtig, sich auf diesen langen Weg zu machen und die Entscheidungen gründlich vorzubereiten. Dies ist besonders im Interesse unserer in zahlreichen internationalen Einsätzen tätigen Soldatinnen und Soldaten wichtig. Sonst gilt bald wieder der Satz: „Nach der Reform ist vor der Reform.“*

## Weiter voran in Sachen Bildungsrepublik Deutschland

*In dieser Sitzungswoche wurde eine wesentliche Strukturveränderung im deutschen Bildungssystem auf den Weg gebracht. Die bisher zwischen Bund und Ländern geteilte Zuständigkeit für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird nun in der Hand des Bundes zusammengefasst. Im Zuge der Vereinbarungen, sechs Milliarden Euro zusätzlich für Bildung und Forschung in Deutschland auszugeben, hatte der Bund die volle Übernahme der BAföG-Kosten zum 1. Januar 2015 zugesagt. Dies setzt enorme Mittel in den Ländern frei. Die Länder haben versprochen, diese Milliarden vollständig zugunsten von Schule und Hochschule einzusetzen. Unionsgeführte Länder wie Hessen haben dies schon konkretisiert und zugesagt, dass die freiwerdenden BAföG-Mittel den Universitäten des Landes zugutekommen werden.*

*An diese Änderung in der Bildungsfinanzierung schließt eine Änderung des Grundgesetzes an, mit der wir das sogenannte Kooperationsverbot abschaffen, das der Bundesebene eine dauerhafte Finanzierung von Universitäten versagte. Bisher konnte der Bund nur außeruniversitäre Forschungseinrichtungen verlässlich und dauerhaft bezuschussen und so dazu beitragen, dass Deutschland gerade in den Jahren seit 2005 zu einem hochinnovativen Standort wachsen konnte.*

*Mit der Übernahme der BAföG-Finanzierung und dem Wegfall des Kooperationsverbotes verbessern wir weiter die schon guten Rahmenbedingungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Bildungsrepublik Deutschland.*

*Weiterhin wird der Bund die Bedarfssätze zeitnah, schon 2016, erhöhen. Diese Erhöhung ist laut BAföG-Bericht sinnvoll, um die Höhe der BAföG-Sätze wie schon 2008 und 2010 an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen. Außerdem sollen mit dem Gesetz die Regelungen und Höchstsätze der Hinzuverdienstgrenze angepasst werden.*

## Erste gemeinsame Sitzung der beiden Arbeitsgruppen „Bundesteilhabegesetz“ von SPD und CDU/CSU

*Am Mittwoch kamen die Abgeordneten beider Fraktionen zu einer ersten Runde zum vorgesehenen neuen Bundesteilhabegesetz zusammen. Das neue Gesetz soll bessere Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung in unserem Land schaffen. Zahlreiche Punkte wurden angesprochen, die in den nächsten Monaten detailliert diskutiert werden sollen, um eine gemeinsame Position beider Fraktionen zu erarbeiten.*

*Zu den dringendsten Fragen gehören – neben der Finanzierung – eine neue Definition des Behinderungsbegriffes, die Schaffung bundesweit einheitlicher Kriterien der Bedarfsermittlung, der verbesserte Zugang zum ersten Arbeitsmarkt, die Möglichkeit zur beruflichen Teilqualifizierung sowie Themen wie Assistenz für behinderte Eltern bei der Kindererziehung oder auch der Einsatz von Assistentzieren.*

## Gute Arbeit weltweit - Verantwortung für Produktion und Handel in Entwicklungsländern und Schwellenländern gerecht werden.

*Mit dem gemeinsamen Antrag der Koalitionspartner rufen wir Unternehmen auf, sich noch stärker für die Einhaltung von sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Kriterien in den Produktionsländern, und zwar über die gesamte Lieferkette hinweg, zu engagieren. Hierbei erinnern wir an die Möglichkeit einer Stärkung der sogenannten „Decent Work Agenda“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder der „Leitsätze für multinationale Unternehmen“ der OECD.*

*Auch und gerade in Handelsabkommen besteht die Chance, international anerkannte Sozial- und Umweltstandards verbindlich zu machen. Im Rahmen der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Entwicklungspolitik kann Deutschland dabei dazu beitragen, dass Partnerländer bei der Einführung, Durchsetzung und Überwachung dieser Standards unterstützt werden.*



Sie finden mich auch auf [www.facebook.com/JuttaEckenbachMdB](https://www.facebook.com/JuttaEckenbachMdB)